

## G e s c h ä f t s o r d n u n g

für Beirat und Fachausschuss der Kindertagesstätte Göhl

Präambel:

Unter Bezug auf die Bestimmung des Kindertagesstättengesetzes vom 12.12.1991 und die Landesverordnung über Mindestvoraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 13.11.1992 und die Beratung und Beschlussfassung in der Elternversammlung vom 19.04.1993 wird für den:

### **Beirat**

bestehend aus:

- a) der Elternvertreterin bzw. dem Elternvertreter,
- b) der Leiterin der Kindertagesstätte,
- c) dem Vertreter des Trägers und für den

### **Fachausschuss**

bestehend aus:

- a) dem Schulleiter der Grundschule Göhl,
- b) dem Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde Oldenburg,
- c) der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Schulelternbeirates der Grundschule Göhl,
- d) der Vertreterin des DRK-Ortsvereins Göhl,
- e) der stellv. Elternsprecherin bzw. dem stellv. Elternsprecher der Kindertagesstätte Göhl

die folgende:

## G e s c h ä f t s o r d n u n g

### § 1

#### Aufgabe

Der Beirat hat verwaltungsleitende Funktion, der Fachausschuss beratende Funktion. Dem Beirat obliegt insbesondere die Vorbereitung der Beschlüsse der Trägerin der Kindertagesstätte. Beirat und Fachausschuss stützen sich in der Erfüllung der Aufgabe auf die o.a. gesetzlichen Vorgaben.

## § 2

### Vorsitz

Den Vorsitz in Sitzungen des Beirates und des Fachausschusses führen von Sitzung zu Sitzung wechselnd die Leiterin der Kindertagesstätte und die bzw. der Vertreter der Elternversammlung.

Die bzw. der Vorsitzende des Beirates führt auch den Vorsitz im Fachausschuss.

## § 3

### Sitzungen des Beirates und des Fachausschusses

Der bzw. die Vorsitzende lädt die Mitglieder des Beirates und des Fachausschusses je nach Geschäftslage mit einwöchiger Frist zu Sitzungen ein. Beirat und Fachausschuss tagen mindestens einmal im Jahr gemeinsam. Es liegt im Ermessen der bzw. des Vorsitzenden zu getrennten Sitzungen des Beirates bzw. des Fachausschusses oder gemeinsamen Sitzungen einzuladen.

Mit den Ladungen ist die Tagesordnung bekannt zugeben. Über die Sitzungen werden Niederschriften gefertigt und den Beteiligten zugestellt.

## § 4

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besorgt der Vertreter bzw. die Vertreterin des Trägers der Kindertagesstätte.

Ihm bzw. ihr obliegt die Protokollführung während der Sitzungen, auf Anordnung der bzw. des Vorsitzenden die Einladung und den Versand.

## § 5

### Inkrafttreten

Die vorstehende Geschäftsordnung tritt nach Beratung und Beschlussfassung in der gemeinsamen Sitzung von Beirat und Fachausschuss am 15.06.1993 in Kraft.

gez. Claudia Riep  
- Vorsitzende des  
Beirates -

gez. Birgit Schöler  
- stellv. Vorsitzende des  
Beirates -

gez. Johann Höper  
- Vertreter des Trägers -